

**Welche Strafe halten Sie für angebracht?****Sachverhalt 1a:**

«Ich ahnte, dass jetzt etwas Schlimmes passiert», erinnert sich die 32-jährige Katja F. vor dem Bezirksgericht. Ihr Ex-Ehemann Matthias F. (die beiden wurden nach fünfjähriger Ehe vor 1 1/2 Jahren geschieden) konnte es nicht verkraften, dass die Frau ein Verhältnis mit seinem Arbeitskollegen hatte. Als der Geschiedene zwischen den Lamellenstoren der Wohnung seiner früheren Frau seinen Kollegen erblickte, wollte er ihn – laut Verteidigung – zur Rede stellen und ihm höchstens zwei Faustschläge verabreichen. Der Angeklagte, ein kräftiger Bauarbeiter, drosch jedoch derart mit Fäusten und Füßen auf sein Opfer ein, selbst als dieses schon regungslos am Boden lag, dass der Arbeitskollege mit schwersten Verletzungen ins Spital eingeliefert werden musste. Der Freund der geschiedenen Frau ist heute aufgrund der erlittenen Verletzungen an Kopf und Rücken nur noch zu 50% arbeitsfähig.

- a) Wie beurteilen Sie die Tat des Ex-Ehemannes?
- b) Welche Strafe würden Sie für angebracht halten? Suchen Sie nach Kriterien, die für die Bestrafung massgebend sein könnten.
- c) Welcher StGB-Artikel kommt zur Anwendung, und mit welcher Strafe muss der Täter rechnen?
- d) Unter welchen Voraussetzungen könnte die Strafe bedingt ausgesprochen werden?

**Sachverhalt 1b:**

Als der Ex-Ehemann, Matthias F., die Wohnung seiner geschiedenen Frau betritt, flüchtet ihr Freund, Beda K., ins Schlafzimmer. Matthias F. schlägt die Schlafzimmertüre ein und bedroht seinen vermeintlichen Widersacher nicht mit blossen Fäusten, sondern mit einem Stelmesser. Als sich der Angreifer auf Beda K. stürzen will, zieht dieser unvermittelt eine Gaspistole und gibt aus nächster Nähe einen Schuss in das Gesicht von Matthias F. ab. Dieser bricht mit einem Schrei zusammen, worauf Beda K. nochmals zwei Schüsse in Richtung Gesicht des Angreifers abgibt. Matthias F. muss aufgrund ernsthafter Verletzungen im Gesicht für zwei Wochen ins Spital eingeliefert werden.

Damit eine Tötlichkeit zu einer strafbaren Handlung wird, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- ↳ Tatbestandsmässigkeit? Legalitätsprinzip gemäss Art. 1 StGB:  
Strafbar ist nur, wer eine Tat begeht, die das Gesetz ausdrücklich mit Strafe bedroht.
- ↳ Rechtswidrigkeit?  
Handlung weder aus Notwehr noch aus einem Notstand heraus.
- ↳ Verschulden?  
Liegt Vorsatz oder Fahrlässigkeit vor? Ist der Täter, die Täterin schuldfähig?
- ↳ Strafverfolgung?  
Geschieht dies von Amtes wegen oder auf Antrag des Geschädigten?
- ↳ Verjährung?  
Wir geben vor, die Tat sei in diesem Fall nicht verjährt, überprüfen Sie aber eine allfällige Verjährungsfrist für das vorliegende Delikt.
- ↳  
Überprüfen Sie mit Hilfe der StGB-Artikel, ob für den hier beschriebenen Fall die Voraussetzungen für die Strafbarkeit gegeben sind.